



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9, CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62  
Telefax +41 (0)61 267 85 72  
E-Mail [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
Internet [www.bs.ch](http://www.bs.ch)

An die Mitglieder des  
Grossen Rates

Basel, 3. September 2004

Regierungsratsbeschluss vom  
31. August 2004

### **Bau der Zollfreien Strasse – Einreichung der Wiese-Initiative**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
sehr geehrte Herr Statthalter  
sehr geehrte Damen und Herren

Der geplante Bau der Zollfreien Strasse prägt derzeit die öffentliche Diskussion in unserem Kanton. Spätestens seit der Einreichung der Wiese-Initiative wird der Grosse Rat direkt in die Geschehnisse einbezogen. Es ist uns deshalb ein Anliegen, Sie über die weiteren Schritte des Regierungsrates, insbesondere aber auch über die Überlegungen, welche den Regierungsrat dazu geführt haben, in Kenntnis zu setzen, soweit dies zum heutigen Zeitpunkt möglich ist.

Im Rahmen der öffentlichen Debatte stellen wir immer wieder fest, dass die lange Geschichte, welche das Projekt der Zollfreien Strasse bereits hinter sich hat, gerne vergessen geht. Der Vertrag datiert vom 25. April 1977. Darin vereinbarten die Schweizerische Eidgenossenschaft und die Bundesrepublik Deutschland den Bau einer Strasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein. In diesem Staatsvertrag ist die Linienführung der Zollfreien Strasse auf der Grundlage des „Ausführungprojektes“ vom 7. Mai 1976 verbindlich festgelegt worden. Der Staatsvertrag ist am 14. Dezember 1979 von der Bundesversammlung genehmigt worden und am 1. August 1980 in Kraft getreten. Die Linienführung ist im kantonalen Richtplan, der vom Bundesrat am 20. August 1986 genehmigt worden ist, aufgeführt.

Am 4. April 1995 hat der Regierungsrat eine Rodungsbewilligung von 2'090 m<sup>2</sup> Waldareal für den Bau der Zollfreien Strasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein erteilt. Diese war auf fünf Jahre nach Eintritt der Rechtskraft befristet. Mit

Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2001 ist diese Bewilligung bis zum 30. Juni 2006 verlängert worden.

Auf Grund der Interpellation Daniel Goepfert betr. Ausschöpfung der letzten Möglichkeiten zur Verhinderung der Zollfreien Strasse vom 8. September 2003 hat der Regierungsrat mit Schreiben vom 23. Oktober 2003 den Vorsteher des UVEK, Bundesrat Moritz Leuenberger, um ein Gespräch ersucht mit dem Ziel, mit der deutschen Seite Verhandlungen über eine Optimierung des Strassenbauprojekts oder einen möglichen Verzicht aufzunehmen. Dieses Gespräch vom 12. Februar 2004 führte dazu, dass die im Vertrag vorgesehene Gemischte Kommission auf den 7. und 14. April 2004 zu zwei Sitzungen einberufen wurde. Sämtliche Mitglieder dieses paritätisch zusammengesetzten Gremiums kamen aber übereinstimmend zum Schluss, dass Neuverhandlungen aussichtslos wären und empfahlen den Vertragsparteien, darauf zu verzichten. Immerhin hat die Deutsche Seite im Rahmen der Gespräche, zusätzlich zu den bereits bestehenden Verpflichtungen, eine Million Euro für bauökologische Massnahmen zugesagt. Der Regierungsrat sah auf Grund des Verhandlungsergebnisses auf Bundesebene keine Möglichkeit mehr, den Bau der Zollfreien Strasse zu verhindern und verzichtete daher - und ganz speziell auch aus Rücksicht auf die wichtigen Nachbarschaftsbeziehungen - auf die Anrufung eines Schiedsgerichts.

Die vom Regierungspräsidium Freiburg i.Br. daraufhin Ende Mai angebehrte Baumfällung konnte am 25. Mai 2004 aus Rücksicht auf die Vegetation und die Brutzeit einvernehmlich auf September festgesetzt werden.

Am 4. August 2004 hat die Staatskanzlei durch Verfügung festgestellt, dass die Unterschriftenliste und der Titel der nachstehenden Initiative den Formvorschriften des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum entspricht:

*„In Berücksichtigung des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume vom 19. September 1979 (SR 0.455) sind gesetzgeberische Massnahmen zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese zu schaffen, um diese als natürlichen Lebensraum der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Deutschland und der Schweiz zu erhalten.*

Die Massnahmen können auch ein zeitweiliges Nutzungsverbot beinhalten.“

Am 27. August 2004 haben die Initianten bei der Staatskanzlei die Initiativbogen mit – nach eigenen Angaben – 6'200 Unterschriften eingereicht. Diese werden derzeit vom Polizei- und Militärdepartement geprüft, so dass die Staatskanzlei das Zustandekommen der Initiative in den nächsten Tagen verfügen kann. Auf Grund der hohen Zahl der eingereichten Unterschriften besteht daran kein Zweifel.

Für den Regierungsrat stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese Initiative auf den Bau der Zollfreien Strasse hat:

1. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine Initiative, für die innert kürzester Zeit über 6'200 Unterschriften gesammelt werden konnten, eine klare politische Meinungsäusserung darstellt.
2. Nach einlässlicher Diskussion und einer groben Beurteilung der rechtlichen Situation kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass er dem Grossen Rat voraussichtlich beantragen wird, die Initiative als rechtlich zulässig zu erklären. Der entsprechende Bericht des Regierungsrates wird dem Grossen Rat innerhalb der knappen gesetzlichen Fristen zugestellt werden, worauf der Grosse Rat über die rechtliche Zulässigkeit der Initiative und über das weitere Vorgehen zu entscheiden haben wird.
3. Auch wenn die rechtliche Zulässigkeit der Wiese-Initiative gegeben sein dürfte, muss aber doch deutlich festgestellt werden, dass mit der Initiative der bestehende Staatsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland vom 25. April 1977 nicht ausser Kraft gesetzt werden kann. Der Staatsvertrag bildet höherrangiges Recht, das kantonalen Erlassen vorgeht. Die Initiative hat damit, unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung, keine rechtliche Auswirkung auf den Bau der Zollfreien Strasse, wohl aber kann damit der Schutz der Langen Erlen als Naherholungsgebiet und als Schutzgebiet für Tiere und Pflanzen noch verstärkt werden.
4. Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für die Anliegen des Naturschutzes an der Wiese, welche dem Widerstand gegen den Bau der Zollfreien Strasse zugrunde liegen, und zollt den Gegnern der Zollfreien Strasse auch seinen Respekt. Trotzdem hält er es angesichts der Tatsache, dass die Wiese-Initiative den Bau der Zollfreien Strasse nicht verhindern kann - nicht zuletzt mit Rücksicht auf die Vertragstreue und das in Jahrzehnten aufgebaute gute Einvernehmen mit unseren Nachbarn - weder für geboten noch für verantwortbar, eine weitere Verschiebung des Baubeginns bis zur Erledigung der Initiative – was Jahre dauern kann – den deutschen Partnern vorzuschlagen beziehungsweise von ihnen unter Inkaufnahme aller Konsequenzen zu verlangen. Er sieht sich vielmehr in der unausweichlichen Pflicht, den Bau nun zu ermöglichen. Der Vorsteher des UVEK, Bundesrat Moritz Leuenberger, hat diese Handlungspflicht des Kantons bestätigt und einmal mehr auf die Schadenersatzpflicht hingewiesen, wenn der Kanton untätig bleibt. Auf Erkundigung des Regierungspräsidenten des Kantons Basel-Stadt, ob aus Sicht des Bundes Einwände gegen einen baldigen Baubeginn der Zollfreien Strasse beständen, hat er sich mit Schreiben vom 26. und 31. August sowie 1. September 2004 geäussert, er gedenke nicht, den Gemischten Ausschuss erneut anzurufen, da keine Nova bekannt seien, die nicht schon im April vorgelegen hätten. Aus Sicht des Bundes stehe deshalb dem von Deutschland verlangten Vollzug des Staatsvertrages nichts mehr im Weg und es gäbe keinen Rechtsgrund, der den Kanton Basel-Stadt legitimieren würde, der Verpflichtung, das Gelände für die Zollfreie Strasse bereit zu stellen, nicht nachzukommen.

Es liegt uns daran, Sie, sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates, aktuell über die Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Wiese-Initiative zu informieren, da der Kanton Basel-Stadt den Bau der Zollfreien Strasse nun zu ermöglichen hat und da die Ausarbeitung und Verabschiedung des formellen Berichtes zur Initiative an den Grossen Rat einige Wochen in Anspruch nehmen wird. Die Öffentlichkeit wird am Montag, 6. September 2004 via Medien über die Haltung des Regierungsrates zur Wiese-Initiative und zur Zollfreien Strasse orientiert.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss

### **Beilage**

- Stellungnahme zu den 6 Punkten für einen Stopp des Brückenbaus an der Wiese
- Beantwortung vom 1. September 2004 der Interpellation Nr. 52 Beat Jans betreffend Erdrutschgefahr an der geplanten Zollfreien Strasse